"Nicht schlechter"

Autor(en): **D.Hth.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwylstr.15 Bern

reren Abstimmungen die gleichartigen Vorlagen, also einerseits jene über das beschränkte und anderseits jene über das volle Stimmrecht miteinander, so ergeben die jüngsten Abstimmungen fast durchweg eine ausgesprochene Verminderung der verwerfenden Anteilquoten. So ist der Anteil der Nein-Stimmen für die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen seit den zwanziger Jahren im Kanton Zürich von 80,4 auf 71,3 Prozent, im Kanton Basel-Stadt von 65,0 auf 54,9 und im Kanton Genf von 68,1 auf 57,2 Prozent gesunken. In der jüngsten Volksabstimmung im Kanton Bern vom Frühjahr 1956 über die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in den Gemeinden machten die Nein-Stimmen nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 54,4 Prozent, aus. Ein annehmendes Mehr wiesen die beiden Bezirke Bern und Biel sowie der welsche Kantonsteil auf (mit Ausnahme von Pruntrut). Die Bundesstadt sprach sich mit 13 553 Ja gegen 7 704 Nein deutlich für die Einführung des Frauenstimmrechtes aus.

* *

Der Stadtrat von Zürich hat die Konsequenzen aus der Willenskundgebung der Frauen gezogen. Mit bemerkenswerter Promptheit regte er die gesetzgeberischen Massnahmen zur Verwirklichung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung an. Bereits am 7. Oktober 1955 reichte der Stadtrat dem Kantonsrat gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung in Form einer einfachen Anregung das Begehren ein, dem Volk erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zu unterbreiten. Diese vom Rechtskonsulenten der Stadt Zürich, Dr. K. Keller, verfasste Behördeninitiative, die eine eingehende historische und rechtliche Würdigung des Frauenstimm- und -wahlrechtes enthält, ist der vorliegenden Arbeit im Anhang beigefügt.

„Nicht schlechter"

Es war in einem gediegenen Hotel eines bekannten Ferienortes. Nach Tisch waren im Salon etwa acht körperlich fundamentierte Herren und ihre Frauen. — Ich sass mit einer ältern, *schwedischen* Dame (ich glaube sie war Dr. jur.) an einem Tischchen und wir hörten die Gespräche der Gruppe an. Sie „politisierten". An irgend einem Punkt angelangt, sagte ich zu den Herren: „Sie sind doch sicher — wie ich nach Ihrer Freundlichkeit annehme — für das Frauenstimmrecht?"

„Oh nein — das denn doch nicht —" erwiderte einer der Herren, „Oder" — wandte er sich an die schwedische Doktorin — „ist es vielleicht seit Sie das Frauenstimmrecht haben in Schweden, *besser* als vorher?" — Triumphierend schauten alle gespannt auf die Schwedin.

Diese — den Bruchteil einer Sekunde überrascht, als ob man ihr einen Revolver entgegenhielte, antwortete zielsicher: „*Nicht schlechter*". Worauf die Herren nicht mehr weiter wussten und schwiegen. D. Hth.